

## Wolf (*Canis lupus*) – Übersicht Rechtslage, Zuständigkeiten usw.

Rechtslage/Schutzstatus	<p>Der Wolf ist aufgrund seiner Einstufung im Anhang IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU im Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG). Es gelten Zugriffs-, Stör-, Besitz- und Vermarktungsverbote (§ 44 Abs. 1, 2 BNatSchG).</p> <p>Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen sind nur im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen möglich (§ 45 Abs. 7 BNatSchG). Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art durch den Abschuss nicht verschlechtert. Darüber hinaus wäre ein Abschuss zulässig, wenn sich ein Wolf für den Menschen gefährlich verhielte und eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben bestünde.</p> <p>Der Wolf unterliegt dem Naturschutzrecht. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Regelungen liegt bei den Höheren Naturschutzbehörden.</p>
Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer	<p>Neben Luchs und Bär gehört der Wolf zu den großen Beutegreifern für die das Umweltministerium Ende 2006 die Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ eingerichtet hat.</p> <p>Darin sind vertreten: Behördenvertreter aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Verbände (Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Tierschutz, Wald- und Grundeigentum), Fachexperten usw.</p> <p>Die Federführung hat das Bayerische Landesamt für Umwelt.</p> <p>Im „Netzwerk Große Beutegreifer“ sind bayernweit rund 150 überwiegend Ehrenamtliche (Jäger, Förster, Landwirte, Vertreter Naturschutz) organisiert. Sie sind Ansprechpartner vor Ort und sammeln Informationen für das Monitoring.</p> <p>Weitere Informationen zum Wildtiermanagement sind unter <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/index.htm</a> abzurufen.</p>
Bayerisches Netzwerk „Große Beutegreifer“ – Bär, Wolf, Luchs	<p>Mitglieder im Ostallgäu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dr. Renate Geßler, Veterinäramt Landratsamt</li><li>• Erwin Schreyer, Bayerischer Jagdverband Marktoberdorf</li><li>• Gerhard Northemann, BJV Marktoberdorf und Naturschutzwächter</li><li>• Johann Reitbauer, BJV KG Pfronten und Naturschutzwächter</li></ul> <p>Netzwerker prüfen, ob es sich um einen Wolf handelt (oder ggf. ein Hund, Fuchs Verursacher ist) Untersucht werden Spuren, mögliche Risse bei Wild- oder Nutztieren, Funde von Losung oder Haaren. Aber auch tote, wolfsähnliche Tiere, die etwa im Straßenverkehr umgekommen sind, werden möglichst unmittelbar nach der Meldung vor Ort untersucht. Genauere Analysen, wie genetische Untersuchungen, können mehrere Wochen in Anspruch nehmen.</p>

Meldungen an das Landratsamt:	<p>Untere Naturschutzbehörde:  Frau Trautmann Tel. 08342/911-362 E-Mail: <a href="mailto:sandra.trautmann@lra-oal.bayern.de">sandra.trautmann@lra-oal.bayern.de</a>  Frau Fischer Tel. 08342/911-124 E-Mail: <a href="mailto:carina.fischer@lra-oal.bayern.de">carina.fischer@lra-oal.bayern.de</a></p>
Meldeweg bei Sichtungen:	<p>Meldungen, die beim Landratsamt, Polizei usw. eingehen sind immer an das <u>Landesamt für Umwelt (LfU)</u> weiterzuleiten.</p> <p><b>Landesamt für Umwelt, Landschaftspflege, Wildtiermanagement</b>  <b>E-Mail: <a href="mailto:fachstelle-gb@lfu.bayern.de">fachstelle-gb@lfu.bayern.de</a> Tel. 09281/1800-4640</b></p> <p>Das LfU entscheidet über das weitere Vorgehen. In der Regel wird ein regionaler Netzwerker mit der Untersuchung vor Ort beauftragt. Das LfU entscheidet, ob DNA-Spuren im Labor untersucht werden.</p>
Beratungen	<p>Beratung über Herdenschutz und Schadensausgleich  Informationen unter <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a> abrufbar  Beratung durch Netzwerker möglich  Schadensausgleich: für verursachte Schäden an Nutztieren möglich  (Meldung über UNB, Polizei, Netzwerker oder AELF)</p>

Stand: 27.09.2018